**Kleine Anfrage von Esther Monney und René Kryenbühl
betreffend erschwerte Unterschutzstellung seit der Revision des Denkmalschutzgesetzes 2019 im Kanton Zug**

Antwort des Regierungsrats
vom 25. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsrätin Esther Monney und der Kantonsrat René Kryenbühl haben dem Regierungsrat am 22. November 2021 mittels Kleiner Anfrage verschiedene Fragen zu Aufnahmen von Objekten ins und Entlassungen von Objekten aus dem Inventar der schützenswerten sowie aus dem Verzeichnis der geschützten Denkmäler gestellt. Mit Zustimmung der Anfragenden wurde die Frist für die Beantwortung der Anfrage bis Januar verlängert, damit die Daten für das Jahr 2021 vollständig erhoben werden konnten. Das Ergebnis dieser Erhebung ist in den beigefügten Denkmal-Statistiken berücksichtigt. Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. Wie viele *Objekte* wurden seit Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes (14. Dezember 2019) in das Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen? – aufgeschlüsselt nach den Zuger Gemeinden

Seit Abschluss der Inventarrevision Ende 2018 wurden keine neuen Objekte mehr ins Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen.

Siehe **Tabelle 1 Statistik Objekte** (nach Gemeinden).

2. Wie viele *Gesuche* um Entlassung aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler wurden seit Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes eingereicht? Wie viele davon sind noch in Bearbeitung? – aufgeschlüsselt nach den Zuger Gemeinden

Im Jahr 2020 wurden 59 Gesuche zur Abklärung der Schutzwürdigkeit neu eingereicht. Dies entspricht einer Zunahme von 150% gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre 2017–2019. Im Jahr 2021 gingen 47 neue Gesuche zur Abklärung der Schutzwürdigkeit ein (für Detailangaben zu den Gemeinden siehe Tabelle 3 im Anhang). In 24 Fällen (2020) bzw. in 19 Fällen (2021) stellten die Gesuchsteller den Antrag, das Objekt aus dem Inventar zu entlassen. In 9 (2020) bzw. 7 (2021) Fällen beantragten sie die Unterschutzstellung des Objekts. 24 (2020) bzw. 19 (2021) Gesuche waren neutral formuliert («Gesuch um Abklärung der Schutzwürdigkeit»). In je zwei Fällen in den Jahren 2020 und 2021 hat das Amt für Denkmalpflege und Archäologie das Verfahren zur Abklärung der Schutzwürdigkeit von sich aus eingeleitet, da eine geplante Veränderung den vermuteten Schutzcharakter der Objekte zu gefährden drohte. Unabhängig von der Formulierung des Antrags sind die ersten Schritte im Ablauf des Verfahrens (Augenschein, Fachbericht zur Schutzwürdigkeit) in allen drei Fällen grundsätzlich gleich. In jedem Fall erhalten die Parteien (Eigentümerschaft und Standortgemeinde) im Verlaufe des Verfahrens die Möglichkeit, sich vor einem abschliessenden Entscheid umfassend zur Sache zu äussern.

Per Ende Dezember 2021 waren 94 Verfahren zur Abklärung der Schutzwürdigkeit von Inventarobjekten offen. Davon sind 16 auf Wunsch der Eigentümerschaft oder der Standortgemeinde

sistiert worden. Bei neun Geschäften hatten der Regierungsrat oder die Direktion des Innern bereits Entscheide getroffen, die jedoch aufgrund von Beschwerden bisher nicht in Rechtskraft erwachsen konnten.

Siehe **Tabelle 3 Statistik Gesuche** (nach Gemeinden).

3. Wie viele *Objekte* wurden seit Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen? – aufgeschlüsselt nach den Zuger Gemeinden

Unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes wurde am 17. Dezember 2019 ein Objekt aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts aus dem Inventar der schützenwerten Denkmäler entlassen. Im Jahr 2020 wurden 25 Objekte aus dem Inventar entlassen, davon zwei aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts. Im Jahr 2021 entliess die Direktion des Innern 38 Objekte aus dem Inventar.

Siehe **Tabelle 1 Statistik Objekte** (nach Gemeinden).

4. Wie viele negative *Entscheide* um Entlassung aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler seit Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes wurden an ein *Gericht* weitergezogen? Wie viele davon sind hängig?

Zwischen dem 14. Dezember 2019 und dem 31. Dezember 2021 wurden zwei Beschwerden gegen Unterschutzstellungsbeschlüsse des Regierungsrats (also die Ablehnung von Gesuchen um Entlassung aus dem Inventar) an das Verwaltungsgericht erhoben.

Im gleichen Zeitraum wurden sieben Beschwerden gegen Nicht-Unterschutzstellungsbeschlüsse bzw. Entlassungen aus dem Inventar erhoben (zwei Beschwerden an das Verwaltungsgericht, fünf Beschwerden an den Regierungsrat).

Alle neun seit dem 14. Dezember 2019 eingereichten Beschwerden sind noch hängig.

Siehe **Tabelle 2 Statistik Beschwerden** (nach Gemeinden)

5. Wie viele *Objekte* wurden seit Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes unter Schutz gestellt? – aufgeschlüsselt nach den Zuger Gemeinden

Im Jahr 2019 wurden nach Inkrafttreten des Gesetzes am 14. Dezember 2019 keine Unterschutzstellungen mehr vorgenommen. Im Jahr 2020 wurden drei Objekte vertraglich unter Schutz gestellt. Zwei Objekte wurden durch Urteile des Verwaltungsgerichts geschützt. Ein Unterschutzstellungsbeschluss des Regierungsrats aus dem Jahr 2019 betreffend ein Objekt (mit insgesamt 39 Assekuranznummern) erwuchs infolge Abschreibung des Beschwerdeverfahrens ebenfalls im Jahr 2020 in Rechtskraft. Im Jahr 2021 wurden 16 Objekte mittels Vertrag unter Schutz gestellt, fünf Objekte durch Beschluss des Regierungsrats.

Siehe **Tabelle 1 Statistik Objekte** (nach Gemeinden).

6. Wie viele *Gesuche* um Entlassung aus dem Denkmalschutz wurden seit Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes eingereicht? Wie viele davon sind noch in Bearbeitung? – aufgeschlüsselt nach den Zuger Gemeinden

Seit der Abstimmung über das teilrevidierte Denkmalschutzgesetz wurden insgesamt sieben Wiedererwägungsgesuche zur Entlassung von Objekten aus dem Denkmalschutz eingereicht. Davon sind zwei noch hängig (wobei eines davon auf Antrag der Eigentümerschaft sistiert wurde). Zwei Wiedererwägungsentscheide konnten infolge Verwaltungsgerichtsbeschwerden nicht in Rechtskraft erwachsen.

Siehe **Tabelle 3 Statistik Gesuche** (nach Gemeinden).

7. Wie viele geschützte *Objekte* wurden seit Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes aus dem Denkmalschutz entlassen? – aufgeschlüsselt nach den Zuger Gemeinden

Im Jahr 2021 wurde ein Objekt in Cham aufgrund eines Wiedererwägungsgesuchs aus dem Schutz entlassen.

Siehe **Tabelle 1 Statistik Objekte** (nach Gemeinden).

8. Wie viele negative *Entscheide* um Entlassung aus dem Denkmalschutz seit Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes wurden an ein *Gericht* weitergezogen? Wie viele davon sind hängig?

Beim Verwaltungsgericht wurde in zwei Fällen Beschwerde gegen die Ablehnung von Wiedererwägungsgesuchen zur Entlassung von Objekten aus dem Schutz eingereicht. Die Verfahren sind noch hängig.

Siehe **Tabelle 2 Statistik Beschwerden** (nach Gemeinden).

9. Wie viele öffentlich-rechtliche *Verträge* wurden seit Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes abgeschlossen?

Seit Inkrafttreten des Gesetzes am 14. Dezember 2021 wurden 19 Objekte mittels Vertrag unter Schutz gestellt. Siehe auch die Ausführungen in Frage 5.

Siehe **Tabelle 1 Statistik Objekte** (nach Gemeinden)

Regierungsratsbeschluss vom 25. Januar 2022

Beilagen:
- Beilage 1: Statistik 1 Objekte
- Beilage 2: Statistik 2 Beschwerden
- Beilage 3: Statistik 3 Gesuche

90/mb